



An den Grossen Rat

18.5406.02

PD/P185406

Basel, 19. Dezember 2018

Regierungsratsbeschluss vom 18. Dezember 2018

Interpellation Nr. 129 von Alexander Gröflin betreffend «Spesen im Kanton Basel-Stadt»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 5. Dezember 2018)

„Jüngst machten in den Medien Spesenexzesse in verschiedenen Kantonen und beim Bund die Runde. So betrug der Spesenaufwand aller sieben Bundesdepartemente – ohne Gerichte und Bundeskanzlei – CHF 121.7 Mio. (2017). Darunter fallen Auslagen für Reisen, Verpflegung, Übernachtung und Repräsentation. Umgerechnet kommt somit auf 34'800 Vollzeitstellen beim Bund (2016) jährlich ein Spesenaufwand von ca. CHF 3'500 pro Vollzeitstelle zu stehen. Im Sonntagsblick werden für den 7-köpfigen Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt Spesen in Höhe von CHF 169'29 angegeben (2016). Das sind fast CHF 25'000 pro Regierungsrat.

Der Regierungsrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch sind die Spesen des Regierungsrats im Jahr 2017?
2. Wie schlüsseln sich die Spesen des Regierungsrats jeweils pro Departement auf (Bitte listen Sie die Spesen einzeln auf, die über CHF 1'000 zu stehen kommen)?
3. Wo werden die Spesen auf Stufe Regierungsrat im Budget verbucht?
4. Wie hoch sind die Spesen des höheren Kaders im Jahr 2017?
5. Wie schlüsseln sich die Spesen des höheren Kaders jeweils pro Departement auf (Bitte listen Sie die Spesen einzeln auf, die über CHF 1'000 zu stehen kommen)?
6. Wo werden die Spesen auf Stufe höheres Kader im Budget verbucht?
7. Wie hoch belaufen sich die kantonalen Spesen total (2017)? Welcher Spesenaufwand pro Kopf kann berechnet werden für das Jahr 2017?

Alexander Gröflin"

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Definition des Begriffs Spesen

§ 1 Spesenverordnung definiert Spesen als „funktionsbedingte Auslagen“, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter „im Rahmen ihrer Tätigkeit“ haben und die sie „im Sinne einer vollen oder teilweisen Spesen- bzw. Kostenvergütung (...) zurückerstattet“ erhalten. Nach dieser Definition sind Spesen also Ausgaben, die die Mitarbeitenden aus dem eigenen, privaten Vermögen dem Kanton vorstrecken. Der Regierungsrat geht davon aus, dass der Interpellant bei seinem Vorstoss nicht diese eigentliche Definition von Spesen vor Augen hatte, sondern Spesen in einem weiteren Sinne versteht. Die Interpellation zielt wohl auf die für die Verpflegung, Unterkunft, Reisen und Repräsentation getätigten Staatsausgaben – und zwar unabhängig davon, ob diese Ausgaben direkt vom Staat beglichen worden sind oder ob sie zuerst von einem Behördenmitglied aus seinem privaten Vermögen vorgestreckt worden sind. In der nachfolgenden Zusammenstellung folgt der Regierungsrat dieser Definition von Spesen in einem weiteren Sinne.

Der Regierungsrat geht weiter davon aus, dass es um Ausgaben für den individuellen, d.h. persönlichen Bedarf der Behördenmitglieder im Rahmen ihrer Funktionsausübung geht. Er schliesst deshalb Ausgaben aus, die für Personengruppen im Zusammenhang von Empfängen, Arbeitstreffen, Projekten und Veranstaltungen getätigt worden sind. Beispiele hierfür sind innerbetriebliche Klausuren, Arbeitsgespräche mit Unternehmensleitungen oder Treffen mit anderen Behörden wie dem Gemeinderat Riehen oder dem Büro des Grossen Rates.

Die Spesenverordnung nennt als Spesenkategorien „Reise- und Transportspesen“, „Verpflegungsspesen“ und „übrige Spesen und Kostenbeiträge“. In der nachfolgenden Zusammenstellung nimmt der Regierungsrat deshalb folgende Ausgabenposten auf:

- Öffentlicher Verkehr
- Taxi
- Flüge
- Unterkünfte
- Verpflegung

Im vom Sonntagsblick aufgeführten Spesentotal der Basler Regierung für das Jahr 2016 sind aufgrund einer expliziten Nachfrage seitens des Journalisten auch Kosten für die Mobiltelefonie enthalten (die keine Spesen im eigentlichen Sinne darstellen). Diese Kostenkategorie ist im Zusammenhang mit der bei einem einzelnen Genfer Stadtrat öffentlich gewordenen Handyrechnung von 17'000 Franken medial relevant geworden. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, führen wir an dieser Stelle die Gesamtausgaben für diesen Posten im Jahre 2017 auf: Als Kosten für die Mobiltelefonie sämtlicher basel-städtischen Regierungsratsmitglieder fielen insgesamt 8'023,35 Franken an.

Der Regierungsrat weist auf die Spesenpauschale für die Regierungsmitglieder von je 15'000 Franken hin. Diese wird zusätzlich zu den in der nachfolgenden Zusammenstellung genannten Beträgen ausbezahlt. Die Spesenpauschale deckt sämtliche persönlichen Auslagen im Zusammenhang mit Repräsentationsaufgaben wie z.B. Auslagen für Anschaffung und Instandhaltung der Garderobe, für die Benutzung des eigenen Fahrzeuges, für den Kauf eines Halbtaxi- und/oder Umweltschutzabonnements, usw. In der Spesenpauschale nicht enthalten sind die Auslagen für Reise, Unterkunft und Verpflegung auf Dienstreisen sowie für Repräsentationsaufgaben wie z.B. Delegationen, Teilnahme an Regierungsklausuren usw. auf Regierungsebene und in Departementsangelegenheiten. Die Spesenpauschale im Kanton Basel-Stadt ist – obwohl unterschiedliche Modelle bestehen – mit derjenigen in anderen Kantonen vergleichbar und ist zum Beispiel gleich hoch wie diejenige für die Regierungsmitglieder der Nordwestschweizer Nachbarkantone Basel-Landschaft und Aargau.

Da der Begriff „Spesen“ auf Basis von Annahmen im Sinne der Interpellation definiert werden muss, bleibt eine Unschärfe bestehen. Innerhalb der zur Beantwortung der Interpellation gesetzten Frist konnte der Begriff aber nicht präziser und differenzierter umrissen werden. Alle Angaben basieren auf Angaben der Staatskanzlei bzw. der Departemente. Da eine vertiefte Prüfung im vorgegebenen Zeitrahmen nicht möglich war, ist nicht auszuschliessen, dass gewisse aufgeführte Ausgabenposten nicht in diese Aufstellung gehören und dass umgekehrt andere Ausgabenposten nicht aufgeführt wurden. Nicht Eingang gefunden hat ein Sammelposten von 6'076.00 Franken für bei der Staatskanzlei zentral abgebuhte Taxi-Fahrten. In der erwähnten Zeitspanne war es nicht möglich zu unterscheiden, welche Fahrten von Regierungsmitgliedern, von Verwaltungsmitarbeitenden oder für Warentransporte getätigt worden sind. Ebenfalls nicht Eingang gefunden haben diejenigen Spesen, die der Erste Staatsanwalt im Rahmen seiner Tätigkeiten als ausserordentlicher Staatsanwalt zugunsten (bzw. die Spesen zulasten) anderer Kantone geleistet hat. Nicht zu den Spesen wird schliesslich auch der regierungsrätliche Fahrdienst gerechnet.

2. Vergleiche

Vergleiche mit den Spesen anderer Kantone und Städte sind aus den genannten Gründen mit der gebotenen Vorsicht anzustellen und zu betrachten. Einerseits ist die Art und Weise, wie in anderen Kantonen und Städten Spesen definiert und abgegolten werden, unterschiedlich. Andererseits ist unklar, nach welcher Methodik die Medien – hier insbesondere der Sonntagsblick – ihre Vergleiche und Erhebungen anstellen. Beim vom Interpellanten angeführten Kantonsvergleich des Sonntagsblicks (für den auch die Spesen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt herangezogen worden sind) sind beispielsweise die Handygebühren und Spesenpauschalen offenbar eingeflossen. Bei der Erhebung der Spesen der Bundesbehörden in demselben Sonntagsblick ist dies hingegen offenbar unterblieben.

Auf jeden Fall ist bei einem Vergleich der Gesamtspesen der Exekutiven der Städte und Kantone der unterschiedlichen Anzahl von Mitgliedern Rechnung zu tragen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist zudem zugleich Stadt- und Kantonsregierung. Die Regierungsmitglieder sind mehrfach beansprucht, indem sie gleichzeitig in städtischen Gremien (zum Beispiel des Städteverbands) als auch in kantonalen Gremien (zum Beispiel die Konferenz der Kantonsregierungen, die Polizeidirektorenkonferenz, die Finanzdirektorenkonferenz usw.) einsitzen. Auch haben sie als Kantonsregierung viele Kontakte mit Bundesbehörden. Dies wirkt sich auf die Reisetätigkeit und entsprechend auf die Spesen aus. Auch pflegt Basel-Stadt wichtige offizielle Partnerschaften zu Massachusetts und Shanghai (mit grosser Bedeutung für den Life Science-Standort Basel) und zu Miami Beach (mit grosser Bedeutung für den Kulturstandort Basel im Zusammenhang mit der Kunstmesse Art) – was entsprechende Repräsentationsaufgaben im Ausland zur Folge hat. Während aber in Genf bei zwei Exekutivgremien – ein kantonales und ein städtisches – jährlich zwei Spesenabrechnungen entstehen, entsteht im Stadtkanton Basel-Stadt nur eine. In diesem relativen Lichte, aber auch im absoluten Vergleich ordnet sich der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt in Sachen Spesen bei den anderen Kantonen ein, laut Sonntagsblick auf der Ebene von Zürich, Luzern, Fribourg, Wallis und Waadt.

3. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie hoch sind die Spesen des Regierungsrats im Jahr 2017?*

Spesen gesamter Regierungsrat 2017:
51'325.01 Franken

2. *Wie schlüsseln sich die Spesen des Regierungsrats jeweils pro Departement auf (Bitte listen Sie die Spesen einzeln auf, die über CHF 1'000 zu stehen kommen)?*

Aufgrund der kurzen Zeit, die für die Interpellationsbeantwortung zur Verfügung stand, ist keine Auflistung der den Betrag von 1'000 Franken übersteigenden Ausgaben erstellt worden.

Die Höhe der Spesen wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. So hängt die Reisetätigkeit u.a. davon ab, welchem Departement jemand vorsteht. Auch wirkt sich aus, wenn ein Regierungsmitglied im Vorstand einer interkantonalen Direktorenkonferenz einsitzt oder diese gar leitet. Wer den regierungsrätlichen Fahrdienst oft beansprucht, reist womöglich weniger mit dem ÖV und weist wohl weniger Spesen auf als jemand, der den Fahrdienst seltener beansprucht und dafür häufiger den ÖV (z.B. die SBB) benutzt. Die Zusammenstellung der Spesen eines einzelnen Jahres kann schliesslich nur eine Momentaufnahme sein: In einem Jahr fallen in einem Departement z.B. mehr Geschäftsreisen an, im nächsten Jahr wieder weniger.

Spesen Regierungsrat pro Departement 2017:

PD: 3'412.98 Franken (zuzüglich 7'221.09 Franken Flug- und Unterkunftsspesen im Rahmen von regierungsrätlichen Delegationsreisen nach Shanghai und Hamburg)

FD: 3'860.00 Franken

WSU: 8'173.25 Franken

BVD: 3'816.60 Franken (zuzüglich 10'093.18 Franken Flug- und Unterkunftsspesen im Rahmen einer regierungsrätlichen Delegationsreise nach Shanghai)

JSD: 1'011.80 Franken (zuzüglich 9'491.66 Franken Flug- und Unterkunftsspesen im Rahmen einer regierungsrätlichen Delegationsreise nach Miami)

GD: 2'926.45 Franken

ED: 1'318.00 Franken

3. Wo werden die Spesen auf Stufe Regierungsrat im Budget verbucht?

Für diese Spesen gibt es keinen einheitlichen Verbuchungsort im Budget.

4. Wie hoch sind die Spesen des höheren Kaders im Jahr 2017?

Da der Begriff „höheres Kader“ vom Interpellanten nicht näher definiert wird, bezieht sich der Regierungsrat in den nachfolgenden Ausführungen auf diejenige Gruppe von Führungspersonen, deren Vergütungen gemäss § 43 i der Finanzhaushaltverordnung im Jahresbericht ausgewiesen werden. Insgesamt besteht diese Gruppe aus 60 Personen. In der kurzen Zeit, die für die Interpellationsbeantwortung zur Verfügung stand, ist keine Auflistung der den Betrag von 1'000 Franken übersteigenden Ausgaben erstellt worden. Auch ist aus diesem Grund nicht weiter nach Art der Ausgabenposten unterschieden worden; in den Beträgen sind Handygebühren und Spesenpauschalen miteingerechnet.

Spesen gesamtes höheres Kader 2017:

171'690 Franken, d.i. pro Person durchschnittlich 2'861.50 Franken (inkl. Handygebühren und Spesenpauschalen)

5. Wie schlüsseln sich die Spesen des höheren Kaders jeweils pro Departement auf (Bitte listen Sie die Spesen einzeln auf, die über CHF 1'000 zu stehen kommen)?

Spesen höheres Kader 2017:

PD: 37'554.63 Franken verteilt auf 7 Personen (inkl. Staatskanzlei; zuzüglich 13'248.66 Franken Flug- und Unterkunftsspesen im Rahmen von regierungsrätlichen Delegationsreisen nach Shanghai, Hamburg und Miami)

FD: 17'347.53 Franken verteilt auf 7 Personen

WSU: 15'559.00 Franken verteilt auf 8 Personen

BVD: 27'993.99 Franken verteilt auf 10 Personen

JSD: 12'485.20 Franken verteilt auf 7 Personen

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

GD: 27'939.00 Franken verteilt auf 11 Personen

ED: 19'562.00 Franken verteilt auf 10 Personen

6. *Wo werden die Spesen auf Stufe höheres Kader im Budget verbucht?*

Für diese Spesen gibt es keinen einheitlichen Verbuchungsort im Budget.

7. *Wie hoch belaufen sich die kantonalen Spesen total (2017)? Welcher Spesenaufwand pro Kopf kann berechnet werden für das Jahr 2017?*

Im Rahmen der für die Interpellationsbeantwortung zur Verfügung stehenden Zeit kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin